

MAIK Onlinetalk special

31. Mai 2022



Die Wirkung des IPReG auf die freie Wahl des Versorgungsortes

Markus Behrendt

Vorsitzender IntensivLeben e.V.

Angehöriger eines jungen Menschen mit Beatmung

Agenda

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Medizinische Versorgung
- Pflegerische Versorgung
- Prüfung durch den Medizinischen Dienst

- Fazit - Hindernisse für die freie Wahl des Wohnortes

Bisherige Erfahrung von Menschen mit Beatmung

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

Allgemeinmedizinische Versorgung

- Verordnungen werden i.d.R. von Hausarzt/-innen oder Kinderarzt/-innen ausgestellt
- Versicherte haben wegen des hohen Verordnungsaufwandes sowohl für die Krankenpflege als auch für die vielfältigen Hilfs- und Verbrauchsmittel oft Schwierigkeiten Ärzt/-innen für die Versorgung zu finden

Bisherige Erfahrung von Menschen mit Beatmung

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

Fachärztliche Versorgung

- Fehlende Kapazitäten für geplante Beatmungseinstellungen oder Beatmungskontrollen bei Menschen, die langfristig (länger als 2 Jahre) auf künstliche Beatmung angewiesen sind
- Vereinbarte Termine werden häufig wegen vordringlicher Notfälle oder fehlender Kapazitäten verschoben oder abgesagt
- Bedarfsgerechte fachärztliche Versorgung meist nur in spezialisierten Kliniken, die auf die jeweilige Erkrankung eingestellt sind, möglich.
- Hierfür müssen weite Anfahrtswege in Kauf genommen werden

Allgemeinmedizinische Versorgung ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Alle verordnungsberechtigten Ärzt/-innen müssen sich zur Eintragung in der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals anmelden
- Hausarzt/-innen müssen zusätzlich einen Nachweis über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Versicherten erbringen oder sich über Fortbildungsmaßnahmen gesondert qualifizieren
- **Steigende Anforderungen an die hausärztliche Versorgung erschweren die Verordnungssicherheit**

Fachärztliche Versorgung ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Verpflichtende Untersuchungen zur Potentialerhebungen vor jeder Verordnung (i.d.R. mind. alle 6 Monate)
- Erhebungen dürfen nur durch hierfür besonders qualifizierte Facharzt/-innen mit spezieller Zusatzqualifikation vorgenommen werden (ausgenommen Intensivmediziner und Pneumologen)
- Alle erhebungsberechtigten Arzt/-innen müssen sich zur Eintragung in der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals anmelden und ihre Qualifikation nachweisen
- Fachärztliche Untersuchungen werden mit hoher Regelmäßigkeit verpflichtend eingeführt. Dabei wird der Kreis der zur fachärztlichen Untersuchung berechtigten Arzt/-innen erheblich eingeschränkt

Fachärztliche Versorgung ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Da im niedergelassenen Bereich nicht ausreichend Fachärzt/-innen mit entsprechender Qualifikation verfügbar sind, werden auch Klinikärzt/-innen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt
- Klinikärzt/-innen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, erbringen die geforderten Potentialerhebungen als ambulante Leistung. Hierfür müssen an Kliniken vertragliche und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden
- Das für die Umsetzung der AKI-RL flächendeckend ausreichend verordnungs- und erhebungsberechtigte Fachärzt/-innen zur Verfügung stehen werden ist nicht absehbar

Fachärztliche Versorgung von Kindern ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Die zur Potentialerhebung erforderliche zusätzliche Qualifizierung in Einrichtungen zur prolongierten Beatmungsentwöhnung ist im Bereich der Pädiatrie nicht möglich, da die Leistungen bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nach OPS-Schlüssel nicht abrechenbar sind
- In der Praxis erfolgt bei Kindern und jungen Menschen keine prolongierte Beatmungsentwöhnung, da diese Form der Behandlung bei den zugrunde liegenden Erkrankungen in der Regel nicht mit dem Behandlungsziel vereinbar ist
- Die durch Fachweiterbildung ausreichend qualifizierten Kinder-Pneumologen und pädiatrischen Intensivmediziner sind entweder nicht flächendeckend verfügbar oder stehen wegen Überlastungen im Bereich der Kinderintensivmedizin für elektive Untersuchungen nicht zur Verfügung
- Die medizinische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen kann bei Umsetzung der AKI-RL nicht gewährleistet werden

Vorgesehene Erleichterungen für die fachärztliche Versorgung

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Potentialerhebungen sollen vorrangig am Ort der Leistung erfolgen
- Sie können teilweise, insbesondere wenn der Krankentransport unverhältnismäßig ist, auch telemedizinisch erfolgen
- Bei Einzelversorgungen in der eigenen Häuslichkeit sind Erhebungen am Ort der Leistung insbesondere in ländlichen Regionen wirtschaftlich nicht leistbar
- Die technischen Anforderungen für telemedizinische Untersuchungen zur Potentialerhebung sind flächendeckend weder bei den Versicherten noch bei den geeigneten Facharzt/-innen vorhanden. Erforderliche technische Standards befinden sich noch in der Entwicklung oder Erprobung.

Bisherige Erfahrung von Menschen mit Beatmung

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

Pflegerische Versorgung

- Der zunehmende Fachkräftemangel hat die pflegerische Versorgung vielfach schon vor der Gesetzesänderung gefährdet
- Die Schwierigkeiten bei der Deckung des Versorgungsbedarfs haben insbesondere bei 1:1 Versorgungen in der eigenen Häuslichkeit u.a. durch die seit 2019 geltenden erheblich höheren Qualifikationsanforderungen zugenommen

Pflegerische Versorgung ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Künftig werden nur besonders qualifizierte Pflegefachkräfte zur AKI-Versorgung zugelassen
- Das nähere regeln die Rahmenempfehlungen nach §132I SGB V, die aktuell zwischen den Leistungserbringern und dem GKV-SV verhandelt werden
- Steigende Qualifikationsanforderungen unter Ausschluss von bisher an den Versorgungen beteiligten Berufsgruppen verschärfen den Fachkräftemangel und gefährden insbesondere die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit

Prüfung durch den medizinischen Dienst ab 2023

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Bei der jährlichen Begutachtung am Ort der Leistungserbringung prüft der medizinische Dienst ob und wie die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt ist.
- Die Krankenkassen schulden zur Umsetzung der vorgesehenen Zielvereinbarungen nur Leistungen nach SGB V
- Die Leistungspflicht der Krankenkassen ist damit auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung begrenzt (§12 SGB V)
- Sofern die neu geschaffenen Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung am gewünschten Wohnort nicht sichergestellt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass die Krankenkassen Versicherte auf Leistungen an einem anderen Ort verweisen
- Insbesondere die mit hohem persönlichem und wirtschaftlichem Einsatz verbundene Versorgung in der eigenen Häuslichkeit kann von den Krankenkassen mit Verweis auf die festgestellten Versorgungsdefizite verweigert werden

Fazit – Hindernisse für die freie Wahl des Wohnortes

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

- Die mit dem Beschluss des IPReG beabsichtigte strukturelle Neuordnung zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Menschen mit AKI-Bedarf gefährdet in ihrer Umsetzung wegen mangelnder personeller und struktureller Voraussetzungen absehbar die Verordnungssicherheit und die gesetzlich geforderte Versorgungssicherheit der Versicherten
- Die freie Wahl des Wohnortes wird aufgrund fehlender struktureller Voraussetzungen und der im IPReG einseitig zu Lasten der Versicherten geregelten Zielvereinbarungen nicht gewährleistet
- Die neu geschaffenen Anforderungen behindern insbesondere die Entwicklung neuer Wohnformen für junge Versicherte, die nach dem Auszug aus dem Elternhaus trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben führen wollen (z.B. in Kooperation mit Angeboten der Eingliederungshilfe)

Kontakt

31. Mai 2022 MAIK Onlinetalk special

Markus Behrendt

IntensivLeben

Verein für beatmete und intensivpflichtige

Kinder und Jugendliche e.V.

Lippoldsberger Str. 6

34128 Kassel

0561 – 50 35 72 70

www.intensivleben-kassel.de

behrendt@intensivleben-kassel.de